

Nutzungsvertrag

zwischen der Gemeinde Rödelsee, vertreten durch den 1. Bürgermeister Burkhard Klein und
_____ (Nutzungsnehmer)

(vertreten durch _____)

§ 1

Vertragsgegenstand, Nutzungszeitraum

Der Nutzungsnehmer erhält von der Gemeinde Rödelsee das Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung des Gemeindebusses mit dem amtl. Kennzeichen KT – RO 501. Die bestimmungsgemäße Nutzung beinhaltet ausschließlich die Beförderung von Personen.

Die Nutzung beginnt am _____ und endet am _____.

Die Nutzungsdauer beträgt somit _____ Tage.

Der Kilometerstand beträgt vor der Abfahrt _____ km.

§ 2

Nutzungsentgelt, Kautions

Mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages besteht die unbedingte und uneingeschränkte Verpflichtung des Nutzungsnehmers zur rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Nutzungsentgelts. Das Nutzungsentgelt ist grundsätzlich binnen einer Woche nach Rückgabe des Gemeindebusses zur Zahlung fällig.

- Nutzungsentgelt 0,35 € für jeden gefahrenen angefangenen Kilometer.
 Nutzungsentgelt wird nicht erhoben, da

-
- Tagespauschale von 60.-€, Bus vollgetankt zurück.
 ½-Tagespauschale von 40.-€, Bus vollgetankt zurück.
 Pauschale von€
 Sonstiges: Ehrenamtsrabatt 25 % ist berücksichtigt.

§ 3

Gefahrenübergang, Haftung des Nutzungsnehmers

Das Fahrzeug wird regelmäßig von einer Vertragswerkstatt gewartet und wird in technisch einwandfreiem Zustand übergeben. Sollte das Fahrzeug während der Nutzung aus Gründen, die weder die Gemeinde noch der Nutzungsnehmer zu vertreten haben, ausfallen (z.B. Material- oder Verschleißschäden), kann die Gemeinde für Kosten, die dem Nutzungsnehmer dadurch entstehen (z.B. Ersatzfahrzeug, Reisekosten, sonstige finanzielle Aufwendungen) nicht haftbar gemacht werden.

Die Abholung des Gemeindebusses erfolgt auf Kosten und Gefahr des Nutzungsnehmers. Der Nutzungsnehmer erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages, den Kfz-Schlüssel, den Fahrzeugschein und ein Fahrtenbuch. Der Gemeindebus ist vollkaskoversichert. Die Selbstbeteiligung beträgt jeweils 300,00 € für Schäden der Teilkasko und der Vollkasko.

Bei einem durch den Nutzungsnehmer verschuldeten Unfall ist der Verlust des Schadenfreiheitsrabattes und die entsprechende Selbstbeteiligung an die Gemeinde Rödelsee zu erstatten, es sei denn, anderes ist vereinbart (Auftragsverhältnis Gemeinde).

§ 4

Sonstige Pflichten des Nutzungsnehmers, Betankung, Rückgabe

Der Nutzungsnehmer trägt dafür Sorge, dass der Gemeindebus vor Zugriffen Dritter geschützt ist.

Der Nutzungsnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Fahrer des Gemeindebusses im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Im übrigen gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Der Gemeindebus muss im Regelfall bei Rückgabe mindestens einen zur Hälfte gefüllten Tank aufweisen. Ggf. ist der Gemeindebus vor der Rückgabe entsprechend zu tanken. Hierbei trägt die Treibstoffkosten die Gemeinde Rödelsee. Der Nutzungsnehmer hat den Beleg der Betankung vorzulegen. Die Treibstoffkosten werden dem Nutzungsnehmer erstattet bzw. mit der Nutzungsgebühr verrechnet.

Bei Tagesfahrten ist das Fahrzeug stets vollgetankt zurück zu bringen.

Der Nutzungsnehmer hat die Fahrt durch Ausfüllen des ausgehändigten Fahrtenbuchs zu dokumentieren.

Der Nutzungsnehmer hat den Gemeindebus nach der Nutzung in einem sauberen Zustand (Fußboden, Sitze, Fenster, Aschenbecher und außen) abzugeben, ansonsten verpflichtet sich der Nutzungsnehmer zur Zahlung einer Reinigungspauschale von 50,00 €.

Der Nutzungsnehmer übergibt bei der Rückgabe ferner die Kfz-Schlüssel, das ausgefüllte Fahrtenbuch und den Fahrzeugschein.

Bei der Rückgabe des Fahrzeuges ist eine gemeinsame Begehung durchzuführen.

Das Fahrzeug wird nach Vereinbarung abgeholt und i. d. R. an den Bauhof gebracht.

Der Nutzungsnehmer ist verpflichtet, wichtige Sachverhalte unverzüglich, spätestens bei Rückgabe der Gemeinde Rödelsee mitzuteilen (z.B. Funktionsbeeinträchtigungen, Beschädigungen, ungewöhnlich hoher Verbrauch, Anzeigen von Warnlampen, fehlende Ausstattung, etc.).

Der Bus wird als Nichtraucherbus betrieben.

Der Nutzungsnehmer stellt den Fahrer selbst bzw. haftet dafür, dass der Fahrer im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist.

§ 5 Übergabe

Der Gemeindebus wird am _____, _____ Uhr übergeben. Der Bus ist sauber und vollgetankt und technisch geprüft (z.B. Ölstand).

Folgende Mängel bzw. Beschädigungen bestehen bereits:

Der Gemeindebus wird am _____, _____ Uhr am Bauhof nach der Nutzung wieder übergeben. Der Nutzungsnehmer verpflichtet sich, rechtzeitig vorher mit dem Bauhof unter 0151 55426282 (Herr Stadtler) / 0151 57205897 (Herr Sauer) den Termin zu vereinbaren.

Rödelsee, den _____

Gemeinde Rödelsee
vertreten durch Bauhof/Bgm.

Nutzungsnehmer

Übergabe nach Nutzung

Sauberkeit

Der Bus ist

sauber

schmutzig, nämlich _____

Die Reinigung erfolgt durch

den Bauhof (ggf. Pauschale 50 EUR gesondert in Rechnung zu stellen)

durch den Nutzungsnehmer

Betankung

Der Bus ist

vollgetankt

nicht vollgetankt. Die Betankung erfolgt durch den Bauhof, neben den Spritkosten ist der Aufwand des Bauhofes pauschal mit 30 EUR gesondert in Rechnung zu stellen.

Technische Mängel

es liegen keine technischen Mängel vor.

es liegen folgende (technische) Mängel vor

Die Behebung der Mängel bzw. Beschädigungen erfolgt über eine Fachwerkstatt.

Die Kosten trägt

die Gemeinde, wenn es sich um normalen Verschleiß handelt

der Nutzungsnehmer, weil die Beschädigung anlässlich seiner Nutzung entstanden ist. Die Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.

geprüft (z.b. Ölstand)

Kilometerstand

Der Kilometerstand beträgt nach Rückgabe km.

Der Gemeindebus wird heute nach der Nutzung wieder übergeben.

oder

Der Gemeindebus wird am nach Endreinigung durch den Nutzungsnehmer übergeben.

Rödelsee, den

Gemeinde Rödelsee

Nutzungsnehmer